



Landesverteidigungsakademie
Wien

PERSPEKTIVEN IM FRIEDENSPROZESS NACH DEN BOSNIEN-WAHLEN

Predrag Jureković

Durch die gesamtstaatlichen Wahlen am 3. Oktober wurden im Staatsteil „Föderation Bosnien und Herzegowina“ Reformkräfte gestärkt, während in der von Serben dominierten Entität Republika Srpska sich wieder tendenziell separatistische Parteien behaupten konnten. Die Regierungsbildung auf gesamtstaatlichem Niveau wird ein schwieriger Prozess werden. Ohne internationale Unterstützung erscheint die Konsolidierung dieses multiethnischen Staates auch weiterhin nicht möglich.

Langer Stillstand seit 2006

15 Jahre sind mittlerweile vergangen, seitdem in Dayton/Ohio unter Vermittlung des damaligen US-Präsidenten Bill Clinton der vierjährige Krieg in Bosnien und Herzegowina (BiH) durch ein Friedensabkommen beendet wurde. BiH hat in dieser Zeit durch internationale Unterstützung in Form besonderer Vollmachten der verschiedenen High Representatives der Staatengemeinschaft, der sog. „Bonn Powers“, erkennbare Fortschritte im Friedensprozess erzielt. Allerdings gelang es BiH bislang nicht, sich als multiethnischer Staat zu konsolidieren. Nachdem eine wichtige Verfassungsreform im April 2006 gescheitert war, nahmen nationalistische Tendenzen – vor allem in der Republika Srpska – wieder signifikant zu. Trotz dieser Besorgnis erregenden internen Entwicklung erhält der derzeitige High Representative, der österreichische Diplomat Valentin Inzko, nur noch in seltenen Fällen die

Unterstützung des *Peace Implementation Council* (PIC) für Sanktionen gegen nationalistische Politiker. Insbesondere in der EU setzt man auf das Prinzip des *local ownership* und hofft, dass nach den durchgeführten gesamtstaatlichen Wahlen die bosnisch-herzegowinischen Politiker aus den drei konstitutiven Volksgruppen der Bosnjaken, Serben und Kroaten wieder besser zusammenarbeiten werden.

Ergebnisse der Oktober-Wahlen

Bei den Wahlen vom 3. Oktober konnten 3.126.599 registrierte bosnisch-herzegowinische Wähler über die Zusammensetzung folgender legislativer und exekutiver Organe bestimmen: das aus jeweils einem bosnjakischen, kroatischen und serbischen Mitglied zusammengesetzte Staatspräsidium; die 42 Abgeordneten des gesamtstaatlichen Parlaments; die 98 Abgeordneten des Parlaments des Staatsteils Föderation BiH; den Präsidenten und die

IFK Monitor
Dezember 2010



zwei Vizepräsidenten der Republika Srpska; die 83 Abgeordneten des Parlaments der Republika Srpska sowie über die insgesamt 289 Abgeordneten der Parlamente der zehn Kantone in der Föderation BiH. Um die Wählerstimmen bewarben sich 39 politische Parteien, 11 Parteienkoalitionen und 13 unabhängige Kandidaten. Insgesamt standen 8.242 Kandidaten zur Wahl. Die Bürger des Brčko-Distrikts mussten sich vor der Wahl entscheiden, für welche Entität sie sich als Wähler registrieren lassen.

Im Vergleich zu den letzten gesamtstaatlichen Wahlen von 2006 führte das Wahlergebnis vor allem zu Veränderungen unter den von Bosnjaken dominierten Parteien, während sich die zuletzt sehr nationalistisch gebende SNSD (Allianz der Unabhängigen Sozialdemokraten) von Milorad Dodik als stärkste Partei unter den Serben und die kroatisch-nationale HDZ-BiH (Kroatische Demokratische Gemeinschaft BiH) als stärkste Partei in den kroatischen Mehrheitsgebieten behaupten konnten. Die Mehrheit der bosnjakischen Wähler in der Entität Föderation BiH gab der multiethnisch ausgerichteten SDP (Sozialdemokratische Partei) ihre Stimme. Die SDP trat damit an die Stelle der SDA (Partei der Demokratischen Aktion) als wichtigste Partei unter den Bosnjaken. Im Staatspräsidium wurde der bosnjakische Politiker Haris Silajdžić, der in den vergangenen vier Jahren gegenüber den Serben eine sehr konfrontative Politik betrieb, vom vergleichsweise moderaten Bakir Izetbegović von der SDA abgelöst. Als serbisches Mitglied im Staatspräsidium, zu dessen Aufgaben insbesondere die Gestaltung der staatlichen Außenpolitik gehört, setzte sich wie bei der vergangenen Wahl Nebojša Radmanović von Dodiks SNSD durch. Zum „kroatischen“ Mitglied im Staatspräsidium wurde Željko Komšić von der SDP wiedergewählt. Er setzte sich mit einer großen Zustimmung von 61% gegen seine Mitbewerberin von der HDZ BiH durch. Komšićs Wiederwahl rief starke Kritik der nationalen kroatischen Parteien hervor. Der Sozialdemokrat Komšić, der sich als Repräsentant aller Staatsbürger

in BiH, unabhängig von deren Nationalität, versteht, ist für nationalbewusste Kroaten kein „authentischer“ Kroat. Besonderen Unmut rief in diesen Kreisen der Umstand hervor, dass Komšić wie schon bei der Wahl 2006 seinen Erfolg vor allem den Stimmen von Bosnjaken verdankt, die den sozialdemokratischen kroatischen Kandidaten einem nationalbewussten bosnjakischen Kandidaten vorgezogen haben.

Für das staatliche Parlament wurden 42 Mandate vergeben. Die meisten für die Republika Srpska reservierten Parlamentssitze erhielten Dodiks SNSD (acht Sitze) und die vom mutmaßlichen Kriegsverbrecher Radovan Karadžić gegründete Serbische Demokratische Partei (vier Sitze). Von den Parteien aus der Föderation BiH erhielten die von Bosnjaken dominierte SDP und SDA mit acht bzw. sieben Abgeordneten die meisten Sitze im gesamtstaatlichen Parlament. Einen Achtungserfolg erzielte die vom Unternehmer Fahrudin Radončić erst kurz vor den Wahlen gegründete SBB (Bündnis für eine Bessere Zukunft). Sie erreichte vier Mandate. Drei Sitze erhielt die HDZ BiH. Die übrigen Parlamentssitze verteilten sich auf kleinere Parteien aus den beiden Entitäten. Stärkste Parteien im Parlament der Republika Srpska wurden die SNSD (37 von 83 Sitzen) und die SDS (18 Sitze). Zum Präsidenten dieser bosnisch-herzegowinischen Entität wurde der bisherige Ministerpräsident der Republika Srpska, Dodik, gewählt. Bei der Wahl des Parlaments der Föderation erreichte die SDP mit 24,5% die größte Zustimmung, gefolgt von der SDA (22,2%), der SBB (11,9%) und der HDZ BiH (10,7%). In fünf Kantonen mit überwiegend bosnjakischer Mehrheit setzte sich die SDP als stimmenstärkste Partei durch, in den anderen fünf Kantonen mit kroatischer Bevölkerungsmehrheit gelang dies der HDZ BiH.

Keine schnelle Regierungsbildung

Nach Einschätzung der Hohen Repräsentantin für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Catherine Ashton, entsprachen die bosnisch-

herzegowinischen Wahlen internationalen Standards. Sie berief sich dabei auf einen Bericht der von der OSZE und dem ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human Rights) koordinierten International Election Observation Mission. Bei der Zentralen Wahlkommission (CIK) in Sarajevo gingen allerdings zahlreiche Beschwerden wegen möglicher Wahlmanipulationen ein. In einem Kanton der Entität Föderation BiH musste wegen bewiesener Unregelmäßigkeiten die Wahl sogar wiederholt werden. Die EU forderte die neu gewählten politischen Repräsentanten in BiH auf, rasch miteinander in einen konstruktiven Dialog einzutreten und sich auf Reformen für eine schnellere EU-Annäherung zu einigen.

Schon bevor die Wahlergebnisse durch die CIK am 2. November offiziell bestätigt wurden, begannen die politischen Parteien mit Sondierungsgesprächen. Wegen des fehlenden Grundkonsenses über die Zukunft von BiH muss allerdings davon ausgegangen werden, dass es auf der Ebene des Gesamtstaates zu keiner schnellen Regierungsbildung kommen wird. Dodiks SNSD und die SDP, die auf gesamtstaatlicher Ebene die größte Zustimmung erhielten, unterscheiden sich trotz des sozialdemokratischen Parteinamens substantiell in ihrer politischen Ausrichtung. Wichtigstes politisches Ziel der SNSD ist die Erhaltung einer starken Stellung der Republika Srpska in einem hinsichtlich seiner Kompetenzen schwachen Gesamtstaat. Im Unterschied dazu verfolgt die SDP das Ziel, BiH zu einem wirklich funktionalen Staat zu entwickeln, in dem ethnische Aspekte gegenüber staatsbürgerlichen in den Hintergrund treten und die Entitäten im Vergleich zu den gesamtstaatlichen Institutionen eine weniger dominante Rolle als bisher spielen sollen.

Allianzbildungen nach den Wahlen waren einerseits innerhalb der ethnischen Blöcke feststellbar. So gab es Absprachen über ein einheitliches Vorgehen auf gesamtstaatlicher Ebene zwischen den serbischen Parteien SNSD und SDS, kroatischen Parteien und

den von Bosnjaken dominierten Parteien SDP und SDA. Andererseits fiel die Unterstützung der Ziele kroatischer nationaler Parteien durch die SNSD auf. Dodik befürwortet die Forderung der HDZ BiH nach Schaffung einer dritten Entität mit mehrheitlich kroatischer Bevölkerung, die ausschließlich auf dem Territorium der Föderation BiH gebildet werden soll. Bosnjakische Politiker wiederum lehnen eine solche Forderung energisch ab und sehen darin den von serbischer und kroatischer Seite unternommenen Versuch, BiH zu einer losen Konföderation umzuwandeln und als letzten Schritt BiH überhaupt als Staat aufzulösen.

Erwartungen der EU

Für die EU gilt (im informellen Rahmen) insbesondere Dodik als Haupthindernis für Reformen im teilweise „dysfunktionalen“ Staat BiH. Dazu zählt die EU die Erfüllung der sog. „5+2 Ziele und Bedingungen“ als Voraussetzung für die Beendigung der „Bonn Powers“ des High Representative. Die Konditionen setzen sich wie folgt zusammen: Klärung von Eigentumsfragen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen (einschließlich der Frage des Armeeeigentums), Funktionsfähigkeit der staatlichen Finanzinstitutionen, funktionierende Rechtsinstitutionen, Erfüllung aller Bedingungen für die Selbstverwaltung des nicht zu den beiden Entitäten gehörenden Brčko-Distrikts durch die Republika Srpska und die Föderation BiH, die vollständige Umsetzung des mit der EU im Juni 2008 unterzeichneten „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens“ durch BiH sowie eine allgemein zufrieden stellende politische Situation.

Für Fortschritte in der Annäherung BiH an die EU verlangt die Union außerdem eine Reform der bosnisch-herzegowinischen Verfassung. Es geht insbesondere um die Beseitigung diskriminierender Bestimmungen, durch die nicht zu den drei konstitutiven Völkern gehörende bosnisch-herzegowinische Staatsbürger wegen des

Amtliche Publikation der Republik Österreich Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
Republik Österreich/
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, BMLVS,
RoBauer Lände 1,
1090 Wien

Redaktion:
BMLVS, Landesverteidigungsakademie Wien,
Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement
Stiftgasse 2a, 1070 Wien
+43 (0) 50201 10 28700
lvak.ifk@bmlvs.gv.at

Redakteur:
Predrag Jureković

Erscheinungsjahr:
2010

Druck:
BMLVS/ReproZ Wien

ethnischen Proporzsystems bislang von höchsten Staatsämtern ausgeschlossen wurden. Auch soll fortan verhindert werden, dass die EU-Annäherung BiH behindert wird, weil eine oder mehrere ethnische Gruppen sich auf die Verletzung „vitaler nationaler Interessen“ berufen. Auf besondere Ablehnung stößt insbesondere in der Republika Srpska ein weiterer möglicher Kompetenztransfer von den Entitäten zu den gesamtstaatlichen Institutionen. Ohne einen solchen Kompetenztransfer werden Beitrittsverhandlungen mit der EU aber wahrscheinlich nicht möglich sein.

Weiterhin internationales Sicherheitsnetz für BiH

Der EU-Ministerrat hat am 8. November mit der Aufhebung der Visapflicht für Reisen bosnisch-herzegowinischer und albanischer Staatsbürger in den Schengenraum ein sehr positives Signal an diese potenziellen Kandidatenländer ausgesandt. Es ist jedoch fraglich, ob damit in BiH – und hier insbesondere in der Republika Srpska – schon eine Trendumkehr zu einer konstruktiveren Politik herbeigeführt werden kann. Als „Sicherheitsnetz“ der internationalen Gemeinschaft werden deshalb bis auf weiteres sowohl der High Representative mit seinen „Bonn Powers“ als auch die Militäroperation EUFOR-Althea – allerdings von 2.000 auf 1.600 reduziert – weitergeführt werden. Der UN-Sicherheitsrat hat am 18. November mit der Resolution 1948 das exekutive Mandat von EUFOR-ALTHEA nach Kapitel VII der UN-Charta um weitere 12 Monate verlängert. Neben dieser exekutiven Rolle wird in der Resolution die Bestrebung der EUFOR positiv hervorgehoben, durch Trainingsmaßnahmen für die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte das Prinzip des *local ownership* in BiH zu unterstützen. Außerdem wird darin die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der EU mit der NATO bei der Friedenssicherung betont, ebenso wie die führende Rolle des High Representative bei der Interpretation der zivilen Teile des Dayton-Abkommens und der Kontrolle seiner Implementierung.

Empfehlungen

- Österreich besetzt mit dem COM EUFOR und dem High Representative zwei Schlüsselpositionen im Friedensprozess. Diese Positionen sollten innerhalb der EU von Österreich dazu benutzt werden, um verstärkt auf kritische Bereiche im bosnisch-herzegowinischen Friedensprozess hinzuweisen und die Union zu einer proaktiven Politik gegenüber BiH zu motivieren.
- Die im Vergleich zur Vorwahlzeit etwas konstruktivere politische Stimmung in BiH nach den Wahlen sowie die vor kurzem beschlossene Visaliberalisierung bieten für die EU gute Möglichkeiten, sich im Friedensprozess mit positiven Initiativen zurückzumelden.
- Anzustreben wäre, dass diese Initiativen auf die Unterstützung der nationalen Entscheidungsträger in BiH bei der Beseitigung der Hindernisse für einen funktionalen föderativen Staat abzielen. Mit einer Balance zwischen ethnischen und staatsbürgerlichen Prinzipien könnte die Funktionalität des Staates BiH gewährleistet werden.
- Für eine optimale politische Unterstützung des Friedensprozesses durch die EU ist auch eine Entscheidung über die Zukunft der bisherigen Doppelfunktion High Representative/EU Special Representative von Bedeutung.
- Der High Representative benötigt im PIC die stärkere Unterstützung der EU-Staaten, um im Ernstfall gegen nationalistische Politiker einschreiten zu können.
- Die EU-Heranzuführung wurde als Instrument zur Friedenssicherung in BiH bislang nicht optimal eingesetzt. Der wahrscheinlich Mitte 2011 bevorstehende Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sowie die Visaliberalisierung für BiH eröffnen die Möglichkeit, dieses Stabilisierungsinstrument wieder stärker zu akzentuieren.
- Es wäre sicherzustellen, dass EUFOR-ALTHEA auch bei verringerter Truppenpräsenz ihre Aufgaben vollständig erfüllen kann und das Risiko der Entstehung eines Sicherheitsvakuums gering bleibt.